



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.08.2020

### Rechtsradikale Piusbruderschaft St. Pius X. in Bayern

Die Piusbruderschaft St. Pius X. ist eine Priestervereinigung katholischer Traditionalisten, die in vielerlei Hinsicht die Grundwerte unserer Gesellschaft (Gleichberechtigung von Mann und Frau, Demokratie, Religionsfreiheit usw.) ablehnt und sie teilweise als „Todsünde“ betitelt.

Diese Feindlichkeit gegenüber der modernen aufgeklärten Welt eint die Piusbrüder mit Akteuren der rechtsextremen Szene. Aufgrund der ähnlichen Ziele ist es nicht verwunderlich, dass es zu personellen Überschneidungen dieser Gruppierungen kommt. Ein Beispiel ist ein Mann aus Pocking, Landkreis Passau, der Vorsitzender der Campus Alternative Passau sowie Mitglied in der Jungen Alternative Bayern war, mit rassistischen, antisemitischen und holocaustrelativierenden Beiträgen im Internet auffiel, 2018 für die AfD in Niederbayern bei der Landtagswahl antrat und 2020 auf der Kreistagsliste der AfD Passau kandidierte. Dieser scheint auch ein Anhänger der Piusbrüder zu sein. In Passau halten die Piusbrüder in der Rosenkranzkapelle, Kapuzinerstraße 75, Messen ab, wie auch an mehreren anderen Standorten in Bayern.

2009 und 2010 gab es bereits Anfragen zur Piusbruderschaft (Drs. 16/1660 und 16/5886). Damals waren der Staatsregierung keine Schulen in direkter oder indirekter Trägerschaft der Piusbruderschaft bekannt. Nun betreibt sie in Memmingen einen Kindergarten und eine Grundschule. Ein Priesterseminar befindet sich in Schierling.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der Piusbruderschaft in Bayern? ..... 3
2. Welche Verflechtungen der Piusbruderschaft mit Gruppierungen, die Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sind, sind der Staatsregierung bekannt? ..... 3
3. Wie schätzt die Staatsregierung die inhaltliche Nähe der Piusbruderschaft zu Gruppierungen ein, die Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sind? ..... 3
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung für und welche gegen eine Beobachtung der Piusbruderschaft durch den Verfassungsschutz? ..... 3
- 5.1 Welche staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen werden von der Piusbruderschaft oder einer ihr angehörenden Organisation in Bayern betrieben? ..... 3
- 5.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Verflechtung von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen mit rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Weltanschauungen ein? ..... 4
- 5.3 Wie stellt die Staatsregierung bei diesen Bildungseinrichtungen einen Unterricht nach den Werten des Grundgesetzes sicher? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6. Werden Einrichtungen der Piusbruderschaft mit staatlichen Mitteln unterstützt?..... 4
- 7. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Piusbruderschaft auf die katholische Kirche ein? ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
vom 22.09.2020

1. **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der Piusbruderschaft in Bayern?**
2. **Welche Verflechtungen der Piusbruderschaft mit Gruppierungen, die Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sind, sind der Staatsregierung bekannt?**
3. **Wie schätzt die Staatsregierung die inhaltliche Nähe der Piusbruderschaft zu Gruppierungen ein, die Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sind?**
4. **Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung für und welche gegen eine Beobachtung der Piusbruderschaft durch den Verfassungsschutz?**

Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften in Bayern ist gekennzeichnet durch die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit, durch die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates in Offenheit für die religiösen Belange seiner Bürger, durch die Anerkennung der wertbildenden Bedeutung von Religion, durch die Unabhängigkeit und Freiheit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und durch die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinschaften. Die Mitglieder und Anhänger der Priesterbruderschaft St. Pius X. genießen in Bayern verfassungsrechtlich gewährleistete Religionsfreiheit, soweit sich ihre Aktivitäten nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Strafgesetze richten. Abgesehen von der Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und abgesehen von der Prüfung, ob strafrechtliche Bestimmungen verletzt sind, beurteilen staatliche Stellen religiöse Inhalte von Glaubensgemeinschaften nicht. Erkenntnisse über Aktivitäten der Priesterbruderschaft St. Pius X. liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht vor.

Die Priesterbruderschaft St. Pius X. ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt. Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine inhaltliche Nähe der Piusbruderschaft zu Gruppierungen, die Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes sind, vor.

## **5.1 Welche staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen werden von der Piusbruderschaft oder einer ihr angehörenden Organisation in Bayern betrieben?**

In Bayern werden keine staatlich „anerkannten“ Schulen der Piusbruderschaft oder einer ihr angehörenden Organisation betrieben.

Zum Schuljahr 2016/2017 wurden die Errichtung und der Betrieb der „St. Aloysius Bekenntnis-Grundschule der Piusbruderschaft St. Pius X. in der Trägerschaft des Schulvereins Prager Jesuskind e. V. in Memmingen“, Schul-Nr. 8421, genehmigt. Schulträger ist der Schulverein Prager Jesuskind e. V.

Bis zu ihrem Umzug nach Bayern war die Schule in Baden-Württemberg als Ersatzschule genehmigt. Erkundigungen im Vorfeld der Schulgründung in Memmingen ergaben, dass es bei der Schule in Baden-Württemberg keine schulaufsichtlichen Probleme oder Beschwerden gegeben hatte.

**5.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Verflechtung von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen mit rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Weltanschauungen ein?**

Ersatzschulen dürfen nur mit staatlicher Genehmigung errichtet und betrieben werden. Derjenige, der eine Ersatzschule errichten, betreiben oder leiten will, muss die Gewähr dafür bieten, dass er nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt (vgl. Art. 92 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

**5.3 Wie stellt die Staatsregierung bei diesen Bildungseinrichtungen einen Unterricht nach den Werten des Grundgesetzes sicher?**

Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates (vgl. Art. 130 f. Bayerische Verfassung [BV] und Art. 1 und 111 BayEUG).

**6. Werden Einrichtungen der Piusbruderschaft mit staatlichen Mitteln unterstützt?**

Dem Schulträger der Aloysius Bekenntnis-Grundschule der Piusbruderschaft St. Pius X. wurde in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 kein Zuschuss zum Schul- und Personalaufwand gezahlt, da die Schülerzahl weniger als 14 betrug.

Im Schuljahr 2018/2019 wurde ein Zuschuss zur Lernmittelfreiheit in Höhe von 198,00 Euro gewährt.

Die im Schuljahr 2019/2020 gewährten Zuschüsse zum Personalaufwand betragen 57.175,29 Euro und zum Schulaufwand 41.559,96 Euro, nachdem die Schule die insoweit erforderliche Mindestschülerzahl mit 14 Schülern erreicht hatte (vgl. Art. 31 Abs. 6 Satz 4 und Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG). Ein Antrag auf Zuschuss zur Lernmittelfreiheit wurde nicht gestellt.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde kein Zuschuss zu Schul- und Personalaufwand geleistet, da die Schülerzahl des zugrunde liegenden Stichtags (01.10.2019) weniger als 14 Schüler betrug. Ein Antrag auf Zuschuss zur Lernmittelfreiheit liegt bislang nicht vor.

**7. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Piusbruderschaft auf die katholische Kirche ein?**

Die Frage bezieht sich auf keinen Gegenstand, für den die Staatsregierung Verantwortung trägt. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird insoweit verwiesen.